

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 78 (1933)
Heft: 40

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. Oktober 1933, Nummer 19

Autor: Schmid, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. OKTOBER 1933 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

27. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Der Hauswirtschaftliche Unterricht an der Volksschule — Freigeld — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Der Hauswirtschaftliche Unterricht an der Volksschule

Die Schaffung der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule hat an verschiedenen Orten die Frage laut werden lassen, ob nicht der Hauswirtschaftliche Unterricht an der Volksschule, namentlich an der Sekundarschule, abgebaut werden könnte. Die Einführung des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die Organisation der Sekundarschule bot von jeher Schwierigkeiten wegen der drohenden Ueberlastung der Mädchen. So vermochte auch das vom Erziehungsrat erlassene Reglement über Organisation und Lehrplan des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule des Kantons Zürich vom 24. Februar 1925 nicht restlos zu befriedigen, weil es die Frage nicht lösen konnte, wie die Mädchen, ohne überlastet zu werden, die gleiche geistige Vorbereitung auf das Leben erhalten wie die Knaben und dazu noch in die Hauswirtschaft eingeführt werden sollten. In der letzten Zeit kamen finanzielle Momente hinzu; angesichts der Verschärfung der wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen stärkeren Inanspruchnahme der Gemeindefinanzen erwachte an verschiedenen Orten die Tendenz, den Hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule zu sistieren. So beschloss z. B. der Stadtrat von Zürich, vom 1. Mai 1933 an auf den Hauswirtschaftlichen Unterricht an der Sekundarschule zu verzichten. Gegen diese Bestrebungen wehrten sich aber die Haushaltungslehrerinnen und Frauenverbände mit Eingaben an die Behörden. Dabei wurde der Gedanke geäußert, dass durch einen Abbau des Mädchenhandarbeitsunterrichtes auf der Sekundarschulstufe Raum für den Haushaltungsunterricht gewonnen werden könnte. In einer Konferenz von Sachverständigen wurde diese Frage geprüft, und das Ergebnis der Besprechungen waren Richtlinien für die Durchführung des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Sekundarschule, die den Handarbeitsunterricht an der Sekundarschule in der 1. und 2. Klasse um eine oder zwei Jahresstunden zugunsten des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes kürzen wollten. Gestützt auf diese Richtlinien arbeitete die Erziehungsdirektion eine Vorlage für die Revision des oben erwähnten Reglementes aus, nach welcher dem Hauswirtschaftlichen Unterricht entweder in der 2. Klasse zwei Wochenstunden oder je zwei Wochenstunden während des Winterhalbjahres der 1. Klasse und des Sommerhalbjahres der 2. Klasse hätten zugewiesen werden können. Der erste Vorschlag bedingte somit für die Arbeitsschule ein Opfer von insgesamt einer, der zweite ein solches von zwei Jahresstunden. Beide Lösungen erregten in den Kreisen der Arbeitslehrerinnen grossen Unwillen. Die Konferenz der Arbeitsschulinspektorinnen sprach sich gegen jede Beschneidung der Zahl der Hand-

arbeitsstunden aus, desgleichen der Kantonale Arbeitslehrerinnenverein, der unter den Frauenvereinen eine Umfrage darüber veranstaltet hatte, wie sie sich zur Reduktion der Handarbeitsstunden stellen. Ausser einer starken Ablehnung der Verminderung der dem Handarbeitsunterrichte eingeräumten Zeit ergab die Enquête, dass sich viele Kommissionen dahin aussprachen, es sollte auch der Hauswirtschaftliche Unterricht beibehalten werden. Die kantonale Arbeitsschulinspektorin endlich lehnte in einer Zuschrift an den Erziehungsrat ebenfalls jede Schmälerung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes ab.

Am 21. März 1933 kam die Angelegenheit im Erziehungsrate zur Behandlung. Der Referent, Prof. Dr. F. Hunziker, fand, dass es zweckmässig wäre, 1. den Schulpflegen durch ein Kreisschreiben nahe zu legen, den Hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule nicht fallen zu lassen; 2. ihnen auf ein Gesuch hin zu gestatten, provisorisch zugunsten des Haushaltungsunterrichtes den Handarbeitsunterricht um ein bis zwei Stunden zu kürzen, und 3. sich im Erziehungsrate die endgültige Regelung auf Grund der Erfahrungen und Beobachtungen in der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule vorzubehalten.

In der Diskussion wurde der Wert des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes anerkannt, dabei aber betont, dass man auf der Volksschulstufe nicht zu weit gehen und vom Kochen Umgang nehmen sollte. Ein kleines Opfer dürfe aber dem Mädchenhandarbeitsunterricht wohl zugemutet werden; der Verzicht auf eine Jahresstunde dürfte hingegen, wurde gesagt, genügen, wobei allerdings dem Flicker die bisherige Zeit zu belassen wäre.

In der Sitzung vom 27. Juni wurde dann nach nochmaliger Beratung der Angelegenheit den Anträgen von Prof. Hunziker zugestimmt. Darnach wird 1. der Hauswirtschaftliche Unterricht auf der Sekundarschulstufe in beschränktem Umfang als wünschbar erklärt; 2. es als gerechtfertigt angesehen, die beiden im Bildungsplan der Mädchen als Einheit zu betrachtenden Gebiete der Handarbeit und Hauswirtschaft, die nunmehr nach dem Besuche der Volksschule weiter gepflegt werden können und müssen, auf der Volksschulstufe etwas zu kürzen, wobei dem Handarbeitsunterrichte wohl zugemutet werden dürfe, zugunsten des Hauswirtschaftlichen Unterrichtes ein kleines Opfer zu bringen, und 3. von der Verkürzung des Handarbeitsunterrichtes um zwei Wochenstunden grundsätzlich abgesehen, dagegen gestattet, in der 2. Sekundarklasse bloss drei statt vier Stunden Handarbeitsunterricht zu erteilen, sofern dadurch zwei Stunden Hauswirtschaftlicher Unterricht eingesetzt werden können, ohne dass die Mädchen auf den Unterricht in Geometrie verzichten müssen.

Die Erziehungsdirektion wurde beauftragt, den Sekundarschulpflegen in einem Kreisschreiben von den Beschlüssen Kenntnis zu geben und diesen entsprechend das Reglement über Organisation und Lehrplan des Hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule des Kantons Zürich vom 24. Februar 1925 abzuändern. Der Erziehungsrat hiess die Vorlage in seiner Sitzung vom 19. September gut. Das Reglement wird in seiner neuen Fassung demnächst dem «Amtlichen Schulblatt» beigelegt werden.

Freigeld

Schule und Wirtschaft. Beide sind aufs engste miteinander verknüpft. In Zeiten wirtschaftlicher Depression muss sich die Schule die grössten Einschränkungen gefallen lassen, die ihren Arbeitserfolg oft in Frage stellen (Aufhebung von Lehrstellen, Erhöhungen der Schülerzahlen usw.). Die Schule hat daher das grösste Interesse an einer gesunden Wirtschaft. Als Volkserzieher muss uns aber auch das Wohlergehen unseres Volkes am Herzen liegen. Im Vordergrund der wirtschaftlichen Diskussionen steht gegenwärtig die Freigeldtheorie. Es rechtfertigt sich also durchaus, sie hier in Kürze und gedrängter Form darzustellen.

Die Ursachen der Krise. Fallende Preise ruinieren die Wirtschaft. Der Produzent arbeitet mit Verlust. Er stoppt die Produktion ab, entlässt Arbeiter. Der Konsument wartet mit seinen Einkäufen in der Hoffnung, in einem späteren Zeitpunkt noch billiger zur Sache zu kommen. Die Nachfrage nach Waren geht daher zurück. Dem Warenbesitzer verdirbt die Ware, oder sie kommt aus der Mode, oder kostet Lagergeld, wenn er sie nicht losschlagen kann. Er muss sie absetzen. Er setzt den Preis herunter. Verschärfung des Preisfalls = Verschärfung der Krise. Das Internationale Arbeitsamt hat festgestellt, dass bei fallendem Preisstand (Index) die Arbeitslosigkeit steigt. Bei steigendem Index nimmt die Arbeitslosigkeit ab, weil dann die Produktion mit Gewinn arbeitet, weil der Konsument rasch kauft, um der Preissteigerung = Geldentwertung zu entgehen. Also vermehrte Nachfrage nach Waren, daher vermehrte Produktion, daher verminderte Arbeitslosigkeit.

Woher Preisfall? Die Preise werden bestimmt durch Angebot (Waren) und Nachfrage (Geld, das auf dem Markte nach Waren fragt). Das ist das Grundgesetz der Wirtschaft, die auf dem Austausch der Waren beruht. Nun stieg z. B. in den Vereinigten Staaten die Produktion, im Jahre 1925 mit 100 angenommen, auf 106 im Jahre 1929. Diesem vermehrten Angebot an Waren hätte eine vermehrte Nachfrage in Form von Geld gegenüberstehen müssen. Die in Umlauf gebrachte Geldmenge fiel aber in der gleichen Zeit von 100 auf 95. Aus diesem Grunde fiel auch der Index von 100 auf 93.

Woher die Preissteigerung? In der Schweiz stieg die Notenmenge (Nachfrage) von 455 Millionen im Jahre 1914 auf 1036 Millionen im Jahre 1919. Dadurch wurde der Preisstand von 100 auf 253 hinaufgedrückt. Es wurde also dem Warenangebot eine zu grosse Nachfrage gegenübergestellt.

In beiden Fällen, beim Preisfall wie bei der Preissteigerung, hätte die Notenbank die Macht gehabt, durch Regulierung der Notenausgabe den Preisstand festzuhalten.

Wie kann man beides verhindern? «In der Vermehrung und Verminderung der Zahlungsmittel im Verhältnis zur angebotenen Gütermenge liegt also ein beinahe automatischer Grund für die Belebung und Verlangsamung des Geschäftsganges und damit für die Erhöhung und Verminderung der Beschäftigungsmöglichkeiten», sagt das Internationale Arbeitsamt. Wo immer die Ursachen der Krise liegen, ob auf der Wareseite oder auf der Geldseite, die Korrektur ist nur auf der Geldseite möglich. Fällt der Index, muss die Zahlungsmittelmenge vergrössert, steigt er, muss sie verkleinert werden. Das geschieht durch Kreditgewährung oder -verweigerung, durch Herab- oder Heraufsetzung des Diskonts, durch An- und Verkauf von Staatspapieren usw. Die Quantitätstheorie, wie man dieses Gesetz von Angebot und Nachfrage bezeichnet, wird von der Zürcher Kantonalbank «nicht nur als richtig, sondern als simple Selbstverständlichkeit» bezeichnet.

Der stabile Preisstand ist die Grundbedingung einer gesunden Wirtschaft. Er schützt den Produzenten vor der Krise; er macht den Handel rechnerisch möglich; er sorgt für fortlaufenden Absatz. Und: er fälscht keine Zahlungsverträge. Das allgemeine Steigen der Preise (Inflation) betrügt den Sparer, betrügt den Gläubiger. Das allgemeine Fallen (Deflation) betrügt den Schuldner. Die Bauern müssen heute mehr aus ihrem Boden herauswirtschaften als 1928, um ihre Schulden zahlen und verzinsen zu können. Daher die grosse Bauernnot. Der gleichbleibende Preisstand, also die gleichbleibende Kaufkraft des Geldes, schützen sowohl den Schuldner wie den Gläubiger. Beide haben ein höchstes Interesse daran, dass der Franken stets ein Franken ist und seine Kaufkraft nie verändert. — Der stabile Preisstand sichert uns eine ruhige Entwicklung der Wirtschaft und ein Verschwinden der Spekulation, die vom Auf und Ab der Preise lebt. Durch die Wirtschaftskonjunktur werden die Spargüter vermehrt. Vermehrte Spargüter drücken, in Form vermehrten Angebotes an Leihgeld, auf den Zins.

Wie entsteht und was bedeutet Zins? Zins ist die Folge der Ueberlegenheit des Geldes über die Ware. Dem Warenbesitzer verdirbt die Ware; der Geldbesitzer kann sein Geld einschliessen, solange er will. Er stellt es denn auch der Wirtschaft nur zur Verfügung, wenn ihm ein Zins garantiert wird. Wenn nun infolge vermehrter Spartätigkeit viel Leihkapital angeboten wird, sinkt der Zinsfuß. Sinkt er bis 3 %, dann beginnt der Geldstreik. So sank in den USA die Rendite des Kapitals 1929 auf 2,8 %. Das war das Zeichen, dass eine Krise ausgebrochen werden musste. In der Krise wird soviel Kapital vernichtet, dass nachher Leihkapital wieder höher verzinst wird.

Das schweizerische Volksvermögen wird von Bundesrat Musy auf 60 Milliarden geschätzt. Es befindet sich zu mehr als 50 % in den Händen von 3,2 % unserer Bevölkerung. Der Zinsertrag pro Kopf der Bevölkerung würde 750 Fr. betragen. Hast du deinen Anteil, lieber Leser?

Die Hälfte des schweizerischen Volkseinkommens ist Arbeitslohn, die andere Hälfte Zins, also arbeitsloses Einkommen. Wir werden also ständig um die Hälfte unseres Arbeitslohnes betrogen; die Hälfte wird uns durch das arbeitslose Einkommen vorweggenommen. Das ist die Ausbeutung. Wenn wir den Zins besiegen, haben wir die Ausbeutung besiegt. Der Zins

steht hindernd vor jedem Unternehmen. Ehe ein Unternehmen zustandekommt, muss der Zins garantiert sein.

Wie beseitigen wir den Zins? Indem wir die Ueberlegenheit des Geldes über die Ware vernichten. Unser heutiges Geld kann gehamstert werden. Ja, dadurch, dass es der Wirtschaft in grossem Stile entzogen wird (Morgan 1907), erzeugt es fallende Preise, wird also aufgewertet. Um das Geld am Streiken zu hindern, müssen wir es mit einem Umlaufszwang versehen. Wir müssen es mit einem Schwund belasten: Freigeld. Indem z. B. eine Hundertfrankennote jeden Monat mit einem Verlust von 50 Rappen belegt wird, wird der Besitzer derselben gezwungen, sie weiterzugeben. Behält er sie über den Stichtag hinaus, verliert sie diesen Betrag an Wert. Der Besitzer wird sie daher so rasch wie möglich weitergeben, um diesem Schwunde zu entgehen und ihn dem lieben Nachbar anzuhängen. Damit ist die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes gesichert. Das im Kassenschränk eingeschlossene Geld verfault. Das Geld ist kein Schatzmittel mehr wie heute; es ist seinem ursprünglichen und einzigen Zwecke wieder zugeführt: es ist wieder reines Tauschmittel. Damit ist nun aber auch die Stabilität des Preisstandes gewahrt. Bis jetzt konnte die Notenbank auf die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes keinerlei Einfluss ausüben. Der Kapitalist konnte ihr, durch Zurückhaltung des Geldes, ins Handwerk pfuschen. Indem nun durch den Umlaufszwang der Umlauf, und zwar der gleichmässig rasche, gesichert ist, kann die Notenbank durch die Notenausgabe den Preisstand genau regulieren; sie kann die Kaufkraft unseres Geldes festigen.

Indem nun das Geld immer gezwungen ist, umzulaufen, kann es, wenn der Zinsfuß auf 3 % sinkt, nicht mehr streiken. Die Bildung von Spargütern geht weiter; die Bildung von Leihkapital setzt sich fort; der Zinsfuß sinkt weiter, schliesslich sogar bis auf Null. Damit ist das arbeitslose Einkommen verschwunden. Jedem Arbeiter ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag gesichert. Die Ausbeutung ist beseitigt. Ebenso die Wirtschaftskrise.

Kann man unter Freigeld sparen? Jetzt erst recht! Indem durch den Umlaufszwang des Geldes der Zins verschwindet, erhöht sich das Arbeitseinkommen. Wir bekommen dann unsern vollen Lohn, von dem heute der Zins die Hälfte vorwegfrisst. Unser Einkommen verdoppelt sich. Bei gleichbleibender Lebenshaltung können wir also ausser dem, was wir heute schon ersparen (wenn wir's können!), noch den Betrag unseres heutigen Einkommens jährlich auf die Seite legen. Aber wohin sollen wir's legen, wenn's doch Schwundgeld ist? Auf die Bank. Die Bank ist diejenige Stelle, die das sich mehrende Sparkapital der Wirtschaft in Form von Darlehen vermittelt. Das Geld, das wir ihr bringen, stellt sie sofort der Wirtschaft wieder in Form von Krediten zur Verfügung. Unter der festen Währung müssen wir nun auch nicht mehr fürchten, dass uns unser Sparbatzen durch eine Inflation entwertet wird oder dass wir ihn, infolge einer Wirtschaftskrise, die uns arbeitslos macht, vorzeitig brauchen müssen.

Und der Wechselkurs? Bis heute ging unsere Notenbank darauf aus, den Wechselkurs zu festigen. Der Wechselkurs des Schweizerfrankens, das ist der Preis, den das Ausland für unsern Franken zahlt. Wollten wir also den Wechselkurs mit dem Dollar festigen, so

müssten wir dafür sorgen, dass der Schweizerfranken in New-York immer zum gleichen Preis gehandhabt würde. Nun wird der Wechselkurs bestimmt durch die Kaufkraft eines Geldes. Wenn der Schweizerfranken an Kaufkraft steigt, wenn also der Preisstand im Landesinnern sinkt, wird man für diesen Franken in den USA mehr bezahlen. Umgekehrt: wenn der Preisstand in den USA sinkt, also der Dollar aufgewertet wird, an Kaufkraft gegenüber dem Schweizerfranken gewinnt, wird der Preis des Schweizerfrankens in New-York fallen. Soll er gleich bleiben, was die Nationalbank ja anstrebt, dann müssen wir auch in unserem Lande die Kaufkraft unseres Frankens entsprechend steigern, d. h. wir müssen auch den Preisstand senken, wir müssen auch Deflation treiben. Darum mussten wir 1929 Amerika in die Krise folgen.

Bei einem festen Preisstand im Landesinnern machen wir ein solches Experiment nicht mehr mit. Mag das Ausland Deflation treiben; wir haben keine Ursache, ihm in diese Not zu folgen. Mag es durch eine Inflation sein Geld entwerten und seine Sparer betrügen; warum sollen wir dasselbe tun? Wem gehört unsere Währung, uns oder dem Ausland? Warum vergessen wir Schweizer in diesem Punkte so schnell unsere Freiheit? Unter der festen Währung (Währung heisst ja wahren, dauern) werden wir den Wechselkurs dort belassen, wo er hingehört. Wenn z. B. Frankreich seinen Preisstand senkt, wird der Kurs des Schweizerfrankens gegenüber Paris auch sinken. Das ist natürlich und bedeutet für uns lediglich eine Exportprämie. Etwa ein Drittel unserer Bevölkerung ist für den Export tätig, die übrigen zwei Drittel für die Inlandwirtschaft. Was ist also wichtiger, eine Währung, die währt, indes der Wechselkurs wechselt, oder eine Währung, die wechselt, indes der Wechselkurs währt?

Die dauernde Wirtschaftskonjunktur, die uns die feste Währung sichert, wird zudem das Ausland auf unsere Notenpolitik aufmerksam machen. Es wird sich die Vorteile bald selbst zunutze machen wollen. Mit jedem Staat aber, der die feste Währung einführt, haben wir auch einen festen Wechselkurs. Denn gleichbleibende Kaufkraft auf beiden Seiten bedingt naturgemäss auch einen gleichbleibenden Wechselkurs. Die USA streben heute bewusst die Festigung der Kaufkraft des Dollars an. Wann werden wir folgen?

Die Goldwährung. Unter ihr ist die feste Währung nicht durchführbar. Sie beruht auf der Fiktion, dass das Gold dem Gelde seinen Wert verleihe. Dass dem nicht so ist, beweist die Tatsache, dass die Kaufkraft der mit 8 % gedeckten Reichsmark grösser ist als diejenige des mit 100 % gedeckten Schweizerfrankens. Bei der Goldwährung ist die Notenausgabe abhängig vom Goldvorrat, den die Notenbank in ihren Kellern hat. Beim gegenwärtigen Goldbestand unserer Nationalbank könnte dieselbe also den Notenbestand ruhig verdoppeln, ohne die Deckungsvorschriften zu verletzen, d. h. die Nationalbank könnte die grösste Inflation durchführen. Andererseits ist die Notenbank gezwungen, falls ihr Goldvorrat sehr klein ist, die Notenmenge entsprechend einzuschränken, um der Deckungsvorschrift zu genügen. Da nun die Goldvorräte der Erde zu klein sind, um allen Notenbanken den nötigen Goldvorrat zu sichern, herrscht, im Zeichen der Völkerversöhnung, ein fortwährender Kampf um die zu kurze Golddecke. Diese zu kurze Golddecke führt unweigerlich immer wieder zu Kreditein-

schränkungen, zur Verknappung der Zahlungsmittel, zur Deflation, zur Krise. — Die vielgerühmte «Wertbeständigkeit» des Goldes ist nichts anderes als ein staatlich festgesetzter Goldpreis. Die Kaufkraft des Goldes ist selbstverständlich grössten Schwankungen unterworfen. — An der Goldwährung haben die Spekulanten und die Goldminenbesitzer das grösste Interesse. Wir gewöhnlichen Sterblichen haben am festen Goldpreis gar kein Interesse. Solange wir die Goldwährung beibehalten, behalten wir die Krisen bei, sind wir den Spekulanten ausgeliefert. Es ist sinnlos, dass wir den Goldminenbesitzern Gold abkaufen, da wir ja kein Gold erzeugen, um es dann in den Kellern der Notenbank wieder zu vergraben und das Wohlergehen unserer Wirtschaft von diesen Goldklumpen abhängig zu machen.

Was gewinnen wir durch die Festwährung mit Umlaufszwang? Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag ist gesichert. Die Wirtschaftskrisen sind ausgeschaltet. Wer essen will, muss arbeiten. Das sind die Grundlagen, auf denen sich die freie Persönlichkeit entwickeln kann. Jeder hat die Möglichkeit, sich in der Wirtschaft den Platz zu erarbeiten, der seinen Fähigkeiten am ehesten entspricht. Wirtschaftskrisen sind die Zeiten der zunehmenden Verbrechen, Selbstmorde usw. Die dauernde Wirtschaftskonjunktur wird die Gefängnisse, die Irrenhäuser leeren. Die Allmacht des Staates wird abgebaut; Fürsorgemassnahmen werden immer überflüssiger. Es werden Gelder frei für kulturelle Zwecke, zur Förderung des Erziehungswesens. Kleine Klassen.

Einige Einwände.

Es gibt keinen massgebenden Index. Wer hindert uns daran, den heutigen Index, der übrigens bereits sehr empfindlich ist, zu verbessern?

Die Leute nehmen das Freigeld nicht an. Es ist das gesetzliche Zahlungsmittel. Es besteht aber auch gar kein Grund, es nicht anzunehmen. Jeder Händler ist froh, seine Waren gegen Geld loszuwerden. Er gibt ja heute schon Rabatt, um das Geld in den Umlauf zu locken. Fällt es einem ein, die Annahme zu verweigern, wird sich der Konkurrent ins Fäustchen lachen.

Man entgeht dem Schwund durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr, der überhaupt viel grösser ist als der Bargeldverkehr. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wird beherrscht durch den Bargeldverkehr. Hinter jedem Scheck, Wechsel usw. muss Bargeld stehen. — Statt mit Freigeldnoten, mit Schecks und Wechseln zu zahlen, ist viel zu umständlich, bereitet zu viel Spesen, raubt zu viel Zeit und macht dadurch den erhofften Gewinn illusorisch. Ausserdem kann der Schwund auch auf diese bargeldlosen Zahlungsmittel übertragen werden.

Freigeld müsste international eingeführt werden. Wer zwingt uns dazu? Jedes Land hat seine eigene Währungshoheit. Wir haben heute auch die verschiedensten Währungssysteme nebeneinander. Die Welt wird schliesslich dasjenige einführen, das der Wirtschaft am besten dient. Die Gesundheit der nationalen Währung und Wirtschaft ist die Voraussetzung jeder internationalen Vereinbarung. Weil diese Voraussetzung heute fehlt, scheitern alle internationalen Konferenzen. Siehe London!

Die Spekulation wird sich auf den Boden werfen. Boden und Bodenmonopole müssen in den Besitz der Allgemeinheit übergeführt werden. Silvio Gesell, der Begründer der Freiwirtschaftstheorie, hat auch hier

die Lösung aufgezeigt, indem er den Boden zurückkaufen und verpachten will, wobei die Grundrente z. B. in Form einer Kinderrente den Müttern des Landes zugeführt werden könnte. Heute z. B. träfe es auf ein Kind ca. 300 Franken. Diese Freilandtheorie kann hier nicht eingehend dargestellt werden. Es soll lediglich angedeutet werden, dass die Möglichkeit da ist, auch hier der Spekulation den Riegel zu stossen. Es wäre schon heute eine dringende Notwendigkeit, dass dem Bodenwucher gewehrt würde.

Die Frage der Neugestaltung unserer Volksgemeinschaft steht heute zur Diskussion. Sie kann nur gelöst werden durch ein klares Wirtschaftsprogramm, das nicht nur die politische, sondern vor allem auch die wirtschaftliche Demokratie sichert. Alles andere ist Stümperwerk. Die Freiwirtschaft weist den Weg.

Wer sich näher über diese Probleme informieren will, der lese *freiwirtschaftliche Schriften*: Fritz Schwarz, Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker; Fritz Schwarz, Vorwärts zur festen Kaufkraft des Geldes; Fritz Schwarz, Morgan, der ungekrönte König der Welt; Paul Nagel, Geld und Boden; Th. Christen, Das Geldwesen, ein dynamisches System.

Alle diese Schriften können zu Originalpreisen bezogen werden durch die Freiwirtschaftliche Lehrergruppe des Kantons Zürich. Man wende sich an Arthur Fässler, Lehrer, Obere Kirchstr. 8, Wallisellen.

Die Freiwirtschaftliche Lehrergruppe veranstaltet regelmässig Vorträge, zu denen auch Gäste geladen sind. Die Vorträge werden in der Vereinschronik der «Schweizerischen Lehrerzeitung» sowie in der «Freiwirtschaftlichen Zeitung» angezeigt.

Werner Schmid, Zürich.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 16. September 1933.

1. Zum *Eintritt in die Kantonale Handelsschule* hat die Erziehungsdirektion im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. Okt. 1932 und neuerdings wieder vom 1. September eine Publikation erlassen, welche in dieser Form nicht ganz den Verhältnissen entspricht. Der Vorstand ist mit einer Eingabe an die Behörde gelangt und hofft auf eine baldige Berichtigung. Bei Konvent und Rektorat der Handelsschule besteht durchaus die Auffassung, dass *den Landsekundarschülern der Anschluss an die 3. Sekundarklasse in die 2. Handelsklasse bei richtiger Vorbildung gewahrt werden soll.*

2. Von *Utzingers Grammatik* ist ein Nachdruck erstellt worden, weshalb das Buch von Lüscher vorläufig nicht subventionsberechtigt wird.

3. Die *Jahresrechnung pro 1932* geht vom Bureau an die Revisoren zur Prüfung und wird an der Jahresversammlung vorgelegt.

4. Die *Jahresversammlung* fällt voraussichtlich auf den 4. November und wird als Hauptgeschäft den Geometrieunterricht behandeln.

5. Für das *Jahrbuch 1934* sind bereits einige Arbeiten angemeldet, darunter geographische Lesestoffe.

6. Das *Programm für das geometrische Zeichnen* kann nach Abklärung wichtiger Fragen des Geometrieunterrichts bald als Lehrmittel zusammengefasst werden.